

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 6.

Samstag den 12. Jänner

1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 35. (1)

Nr. 9833.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Florian Sporn mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer der Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährterklärung der, in Folge Urtheils ddo. 28. Februar, intab. 16. Juni 1792, auf der Erbvogtei Münkendorf, zu Gunsten des Florian Sporn intabulierten 360 fl. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagssagung, welche hiemit auf den 8. April 1839 Vormittags 9 Uhr bestimmt wird, gebethen. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Florian Sporn, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hieortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 27. December 1838.

Z. 37. (1)

Nr. 9832.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Bapt. Haril mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer der k. k. Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährterklärung der, auf der k. k. Erbvogtei Münkendorf, vermög. Courant, Rechnung ddo. 6. April 1784, pränotirt 16. April 1792, haftenden

Forderung pr. 114 fl., eingebracht und um eine Tagssagung, welche hiemit auf den 8. April 1839 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wird, ange sucht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Bapt. Haril, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hieortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 27. December 1838.

Z. 36. (1)

Nr. 184. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, als Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß in Folge einverständlicher Auflösung des Gesellschaftsvertrages ddo. 16., protocoll. 31. December 1836, die bis nun bestandene Handlungsfirma „Johann Lininger et Compagnie,“ rücksichtlich der unter dieser Firma geführten Material-, Spezereis-, Farben- und Eisenwaaren-Handlung, in dem diegerichtlichen Mercantilprotocoll gelöst, und gleichzeitig die neue Firma: „Johann Lininger“ Behuf der Fortsetzung dieser Handlung eingetragen worden sep. — Laibach am 5. Jänner 1839.

Z. 11. (3)

Nr. 9693.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Antrag des Verlass-Curators Dr. Kautschitsch zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am

28. April 1836 zu Neustadt verstorbenen Herrn Joseph Freiherrn du Baue Malchamps, k. k. Gränzwach = Obercommissär, die Tagsatzung auf den 18. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

3. 14. (3)

Nr. 9502.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von von diesem Gerichte auf Ansuchen des Carl Persoglia, Vormund der m. Martin Grabloviz'schen Erben, Namens: Martin, Johann, Sophie, Franz, Friedrich und Raimund Grabloviz, in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten, Wenzel Joseph v. Abramsberg gehörigen, auf 7799 fl. 28. kr. geschätzten Gutes Trillek gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 25. Februar, 8. April und 13. Mai 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethungstagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreterdes Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 15. December 1838.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 42. (1) ad Nr. 354.

Starpapier-Licitation.

Am 15. Februar 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Kanzlei des k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomates zu Laibach, auf dem Jahrmarktplatz Haus-Nr. 61, die unbrauchbar gewordenen Druckpapiere an den Meistbiethenden licitando veräußert werden. — Von diesen Druckpapieren sind 30 Centner 96 Pfund solche, die zur Verstaempfung bestimmt sind, und beiläufig 32 Centner andere, welche von den Ersehern zum be-

liebigen unbeschränkten Gebrauche verwendet werden dürfen. — Die Ausbiethung geschieht in Parthien von einem, oder nach dem Wunsche der Kauflustigen auch von mehreren Centnern zusammen. — Der Ausrufspreis wird für die zur Verstaempfung bestimmten Papiere mit 30 kr. C. M. pr. Centner, und für jene zur freien Benützung mit 5 fl. pr. Centner angenommen. — Sobald der Ausrufspreis überschritten, oder wenigstens erreicht wird, wird dem Meistbiether gegen gleich bare Zahlung des Betrags das erstandene Quantum des zur freien Benützung bestimmten Papierses sogleich, das zur Verstaempfung bestimmte Papier aber, welches vorläufig bei dem Deconomate, zur Vermeidung jedes Mißbrauches, in kleine Stücke zerstückelt wird, erst nach erfolgter Zerstückung ausgefolgt werden. Weßwegen der Ersteher des zerstückten Papiers sich mit den zur Verpackung nothwendigen Säcken zu versehen, und dasselbe auf eigene Kosten hinweg zu transportiren haben wird. — Die Wegschaffung der erstandenen Papiere hat nach der Licitacion längstens binnen 8 Tagen zu geschehen, und das Deconomat hat weitershin für dieselben nicht zu haften. — Sollten bei einigen Quantitäten die Anbothe den Ausrufspreis nicht erreichen, so wird sich hierüber die vorläufige Genehmigung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vorbehalten, und nach Einlangung derselben erst wird die Ausfolgung dieser Papiere an den Bestbiether Statt finden. — K. K. Cameral-Verwaltungs-Deconomat. Laibach am 5. Jänner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 25. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 58, im zweiten Stocke, Kapuziner = Vorstadt, sind vier Zimmer, ein Cabinet, dann eine Holzlege, ein Stall auf vier Pferde und eine Wagen-Remise, von nächstkommenden Georgi in Miethe zu verzegeben.

3. 43. (1)

Im Hause Nr. 43, in der St. Florianergasse, werden frisch angezapfte Weine zu 12, 16 und 20 kr. über die Gasse ausgeschänkt.

ERSTE

zur Ziehung kommende Lotterie,

bei D. Coith's Sohn und Comp. in Wien;

am 30. März d. J.

findet die Ziehung Statt, der großen und prächtigen

Herrschaft Neudegg,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens, mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten zc., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen, wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W. **2000000** geboten wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie, 23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden	200,000	W. W.	Gulden	20,000	W. W.
"	60,000	"	"	10,000	"
"	50,000	"	"	9,750	"
"	30,000	"	"	9,500	"
"	25,000	"	"	2,500	"

so wie in weiteren Beträgen von

fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 zc.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose

haben laut Ausweis für sich allein,

Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden cc.,

zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend,

und spielen sämmtlich ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Geld Gewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich verabfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souveraindor gewinnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose gewinnt wenigstens 50 fl. W. W.

Die Lose, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie sind sowohl einzeln, als in Parthien bei Befertigtem in großer Auswahl, zu haben.

Ferner werden eben da alle erlaubten in = und ausländischen Staats =, dann Esterhazy = Anlehens = Lotterie = Effecten gekauft und verkauft.

Joh. Ev. Wautscher,

Handelsmann in Laibach.

Literarische Anzeigen.

Z. 31. (1)

Bei

Hgn. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler
in Laibach ist zu haben:

Die Grundbuchsführung im Lande Illyrien.

Von **S. J. Schopf**.
1838. (2 fl. 40 kr.)

Dieses Werk enthält die Grundbuchsführung in diesem Lande, und erörtert das gesetzliche Verfahren bei Vollziehung der Einträge in allen sich ergebenden Grundbuchshandlungen. Es dürfte kaum ein Fall unberührt geblieben seyn. Die Beilagen zeugen zugleich, wie die Grundbücher gegenwärtig beschaffen sind, wie solche beschaffen seyn könnten, und liefern eine practische Uebersicht aller Arten von Einträgen.

Daum ist diese Abhandlung sowohl als Hilfsbuch für Beamte, als auch zum Unterrichte der angehenden Grundbuchsführer geeignet, besonders da über alle Arten der zur Grundbuchshandlung geeigneten Urkunden und ämlichen Bescheide, Entwürfe beigeßlossen sind. Der erste Theil, Das Verfahren bei Verwilligung der Grundbuchshandlungen enthaltend, ist noch um 1 fl. 50 kr. zu haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von der Zeitschrift:

Archiv für Civilrechtspflege, politische, und cameralistische Verwaltung das 5. und 6. Heft erschienen sey. Es enthält die Aufsätze: Die Erwerbung des ungarischen Adels, des Indigenats und dessen Rechte. Ueber Stempelgefäß = Uebertretungen, und das hierauf Bezug habende neue Strafgesetz. Die Liquidirung und Classifizirung der Landgerichtskosten im Concurs = Verfahren. Das neue Militärstrafgesetz in Sachen. Jeder der beiden Jahrgänge 1837 und 1838 ist um 5 fl. zu beziehen.

Es wird auch angezeigt, daß gegenwärtig folgendes Werk desselben Verfassers im Drucke sich befindet: Darstellung des Wirkungskreises der Civilbehörden in den sämmtlichen Militär angelegenheiten.

Ferner ist daselbst zu haben:

Shakespeares dramatische Werke, überseht von Deilepp. Erster Theil, enthält: Macbeth. Die beiden Veronesen. Hamlet. — Stuttgart 1838.

Das Ganze erscheint in 12 Theilen à 24 kr. Der Ankauf des ersten Theiles verpflichtet zur Abnahme des Ganzen. Jeden Monat erscheint ein Theil.

Alphabetisches Sach = und Namens = Register zur religiösen Zeitschrift Sion. 1. — VI. Jahrgang, 1832 — 1837. Augsburg 1838. 36 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Jänner 1839.

Der Gertraud N., Dienstmagd, ihre Tochter Antonia, alt 4 Tage, im Civil-Spital Nr. 1, an Schwäche, in Folge der Frühgeburt.

Den 3. Dem Herrn Johann Schwanda, Frauenkleidermacher, seine Tochter Maria, alt 1 Jahr und 8 Monate, in der Stadt Nr. 21, an der Lungensüchtigung. — Magdalena Pototschnil, Fuhrmannswitwe, alt 78 Jahre, in der St. Peteräsvorstadt Nr. 121, an der Brustwassersucht. — Dem Herrn Joseph Schreyer, Handelsmann und Hausbesitzer, sein Sohn Joseph, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 269, an Fraisen.

Den 4. Dem Hrn. Carl Kretiz, Zimmermacher, sein Sohn nothgetauft, in der Stadt Nr. 90, an Folgen der schweren Geburt. — Dem Wohlgeborenen Herrn Georg v. Fraß, k. k. Baudirector, seine Fräulein Tochter Thekla, alt 20 Tage, in der Stadt Nr. 174, an Schwäche.

Den 5. Dem Thomas Strudel, Tischler, sein Sohn Ferdnand, alt 7 Monate, in der Stadt Nr. 233, an Fraisen.

Den 6. Der Josepha N., Dienstmagd, ihr Sohn Johann, alt 11 Tage, im Civil-Spital Nr. 1, am Kinubackenkrampf.

Den 7. Dem Anton Sortschan, Tagelöhner, sein Weib Anna, alt 30 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 12, an der Lungensucht.

Den 8. Blasius Mral, Tischlergeselle, alt 56 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Herzbeutelwassersucht. — Hr. Wenzel Delleghy, Kerkermeister, alt 44 Jahre, am Schloßberge Nr. 57, an der gallischen katarhösen Lungentzündung.

Den 9. Dem Hrn. Karl Kretiz, Zimmermacher, seine Frau Moiffa, alt 38 Jahre, in der Stadt Nr. 90, an Folgen der schweren Geburt. — Anna Gollub, Hausmeisterswitwe, alt 60 Jahre, in der St. Peteräsvorstadt Nr. 24, an der Sicht. — Dem Hrn. Carl Allepitsch, der Philosophie und der Rechte Doctor, zugleich Concepts-Practikant bei der k. k. Kammerprocuratur, sein Sohn Carl, alt 1/2 Jahr, in der Stadt Nr. 183, an Folgen allgemeiner Krämpfe. — Dem Herrn Sedassian Rogel, Wund- und Geburtarzt und vereideten Todtenbeschauer, sein Sohn Felix, alt 3 Monate, in der Kapuzinervorstadt Nr. 7, an Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 30. December 1838. Johann Thinkel, Geometer von Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 33 Jahre, am Nervenfieber.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 38. (1)

Licitations-Edict.

In Folge hohen Rescriptes einer Hochlöblichen Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 23. November 1838, Zahl 9823, werden wir, für das unterzeichnete k. k. Bergamt Idria

in Krain nöthigen Getreidelieferungen im Absteigerungswege verhandelt, und hiezu nachstehende Bedingnisse sowohl für die Licitation selbst, als auch für den darauf folgenden Lieferungsvertrag festgesetzt: 1. Hat der Mindestfordernde den ganzen jährlichen Bedarf des gefertigten Amtes von ungefähr 6500 Megen Weizen, 7500 Megen Korn und 2200 Megen Kukuruz zu liefern, wobei in Bezug auf den Kukuruz bestimmt ist, daß, wenn derselbe zur Zeit der Bestellung im Preise höher als das Korn steht, auf Verlangen des Amtes statt desselben um die gleiche Quantität mehr Korn geliefert werden müsse, so wie es auch dem Bergamte frei gestellt bleibt, für jenen Fall, als der Preis des Kukuruz zur Zeit der Bestellung minder als jener des Kornes seyn sollte, vom Kukuruz mehr und dagegen vom Korn um gleiche Quantität weniger zu bestellen. Außerdem soll auch das k. k. Bergamt berechtigt seyn, von dem oben beiläufig angegebenen jährlichen Getreidedarfe den vierten Theil mehr oder weniger zu bestellen und liefern zu lassen, wonach der Contrahent verbunden ist, jährlich 4875 bis 8125 Megen Weizen, 5625 bis 9375 Megen Korn, 1650 bis 2750 Megen Kukuruz zu liefern, je nachdem das k. k. Bergamt diese minderen oder höchsten, oder was immer für dazwischen liegende andere Quantitäten, in der h. 2 folgenden Ordnung und mit der vorgehend bedungenen Wahl zwischen Korn und Kukuruz bestellen wird. — 2. Die Bestellung des Getreides wird von Seite des k. k. Bergamtes Idria quartalsweise in vorhinein geschehen, und der Contrahent ist verpflichtet, die erste Hälfte des bestellten Quantums ein Monat nach erhaltener Feststellung, die andere Hälfte aber in dem zunächst darauf folgenden Monat, d. i. im zweiten Monat, vom Tage der Bestellung an gerechnet, abzuliefern. — 3. Das zu liefernde Getreid muß durchaus rein, trocken und unverdorben seyn, und der Megen Weizen darf nicht unter 84, und der Megen Korn nicht unter 73 Pfund wiegen. — Jedr, diesen Qualitäts-Anforderungen nicht entsprechende Lieferung wird zurückgeschickt, und der Contrahent ist verbunden, für jede zurückgeschickene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis, und zwar längstens mit der nächsten

Lieferung abzustatten und alle dadurch entstehenden Auslagen zu tragen, ohne auf irgend eine andere Vergütung von Seite des hohen Herrschers, als lediglich auf die Bezahlung des contractmäßigen Preises Anspruch zu machen. — 4. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazine dortselbst in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jeder dem Getreide zugehender Schade, bis dasselbe nicht im Getreidemagazine zu Idria angelangt und übernommen ist, trifft einzig und allein den Contrahenten. — 5. Der Lieferungspreis für die drei Getreidgattungen, als Weizen, Korn und Ruckuruz, wird Franco Oberlaibach, d. i. bis dorthin gestellt, verstanden, behandelt, und somit licitirt, und zwar in der Art, daß jederzeit der Laibacher Wochenmarkts-Durchschnittspreis des letzten Solar-Monats, so wie ihn die magistratischen Certificats nachweisen, zum Anhaltspuncte genommen, und der nach der Licitation ausgefallene Abschlag berechnet wird. Wenn z. B. im Monate Jänner 1500 Mezen Weizen bestellt worden sind, und wenn in diesem Monate zu Laibach 4 Wochenmärkte waren, auf deren erstem der Weizenpreis mit 3 fl. 4 kr.; am 2. 3 fl. 2. kr.; am 3. 2 fl. 5g kr.; am 4. 3. fl. 1 kr. stand, und magistratisch nachgewiesen ist: so ergibt sich für diesen Monat ein Durchschnittspreis von 3 fl. 2 1/2 kr. pr. Mezen. Wenn nun bei der abgehaltenen Licitation der Mindestfordernde sich z. B. erklärt hätte, daß er jeden Mezen Getreide um 4 kr. wohlfeiler nach Oberlaibach stellen wolle, so würde derselbe für das bestellte Quantum von 1500 Mezen Weizen 2 fl. 57 1/2 kr. pr. Mezen Franco Oberlaibach gestellt erhalten. Auf gleiche Art wird auch die Berechnung für die andern Getreidgattungen gemacht; hieraus folgt, daß sich die Licitation Lustigen zu erklären haben, um welchen Betrag wohlfeiler pr. Mezen, sie das Getreid Franco Oberlaibach stellen wollen, als es durchschnittlich im Monate der Bestellung zu Laibach gestanden ist. — 6. Sollte in dem Bestellungs-Solar-Monate für die eine oder die andere Gattung Getreid kein Preis in den Laibacher Wochenmarktpreislisten notirt erscheinen, so wird die Zahlung für diese Getreidgattung nach jenem Durchschnittspreise, mit Abzug des in der Licitation ausgefallenen Nachlasses pr. Mezen geleistet werden, welcher sich aus den, im nächstvorhergehenden Solar-Monate notirten und nachgewiesenen

Laibacher Wochenmarktpreise entmittelt. — 7. Da dem Contrahenten die Preise für das Getreide, bloß bis Oberlaibach gestellt, bestimmt sind, das Amt Idria aber, das Getreide erst dann, wenn selbes in das bergamtliche Magazin zu Idria eingeliefert, gehörig qualificirt befunden und abgemessen ist, übernimmt, folglich das Getreide auch noch auf dem Wege von Oberlaibach nach Idria in der Obforge des Contrahenten für dessen eigene Rechnung bleibt, so wird ihm freigestellt, ob er das Getreide durch eigene von ihm selbst aufgenommene Fuhrleute von Oberlaibach bis Idria liefern lassen, oder die Lieferung des Getreides auf dieser Wegstrecke den bei dem k. k. Bergamte zu Idria bestellten Frächtern überlassen wolle. Im erstern Falle wird jedoch dem Getreid-Lieferungs-Contrahenten für den Transport von Oberlaibach bis in das Magazin zu Idria kein höherer Frachtslohn vergütet werden, als wie er den, von Seite des besagten Bergamtes bestellten Frächtern bezahlt wird, und zwar dormalen mit 15 kr. pr. Sack oder zwei Mezen Getreide, nach Ablauf des bestehenden Fracht-Contractes aber in jenem Frachtpreise, welcher von Oberlaibach nach Idria weiterhin contractmäßig wird festgesetzt werden. — 8. Außer den Zahlungspreisen für das Getreide, und außer dem Frachtslohne von Oberlaibach bis Idria in jenem Falle, wenn der Contrahent auch die Lieferung des Getreides von Oberlaibach bis Idria selbst besorgt, wird dem Contrahenten welsch immer eine andere Vergütung nicht geleistet, welsch selbe hat demnach alle gegenwärtig bestehenden, und etwa während der Contractzeit noch entstehenden Mauthen, Zölle und wie immer Namen habende Bancalgebühren, Spesen u. d. gl. aus Eigenem zu bestreiten, ohne hierfür eine Vergütung ansprechen zu können. — 9. Das in einem Monate qualitätmäßig in das Magazin zu Idria eingelieferte und übernommene Getreide wird zu Anfang des darauf folgenden Monates bezahlt, und wenn der Contrahent die ganze bestellte Quantität vor dem bestimmten Lieferungsstermine abliefern: so erfolgt demungeachtet die Zahlung für die eine Hälfte zu Anfang des zweiten, und für die andere Hälfte zu Anfang des dritten Quartals-Monates. — Uebrigens wird nach Verlangen des Contrahenten die Zahlung entweder unmittelbar bei dem k. k. Bergamte zu Idria, oder bei der k. k. Berggerichts-Substitution und respective Frohnamts-Cassa

zu Laibach geleistet werden. 10. Da der Contrahent das Getreide loco Oberlaibach zu stellen hat, so wird demselben das dem k. k. Bergamte Idria gehörige Getreide Magazin zu Oberlaibach theilweise und nur zur Einlagerung des für das k. k. Bergamt Idria zu liefernden Getreides in der Art überlassen, daß ihm zu der das eingelangte Getreide enthaltenden Magazinsabtheilung der Schlüssel übergeben wird; wobei jedoch noch zur ausdrücklichen Bedingung gemacht wird, daß das Getreide in so lange das Eigenthum des Contrahenten bleibt, bis dasselbe in das k. k. Getreide-Magazin nach Idria abgeführt und von demselben übernommen ist, daher der Contrahent jeden Schaden, den das Getreide durch Elementar- oder sonstige Zufälle bis dahin erleidet, ganz allein zu tragen hat. — 11. Sollte der Contrahent die Contracts-Verbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, das Getreide auf anderem Wege einzukaufen, und der Contrahent verpflichtet, den Mehrbetrag zu ersetzen, um welchen das Aerar theurer gekauft hat, oder um welchen demselben das Getreide höher zu stehen kommt, als nach den Bestimmungen des Vertrages ausfällt; wobei es auch der Willführ des Aerars anheim gestellt bleibt, den Betrag auf des Contrahenten Gefahr und Kosten aufzuheben und neuerlich auszubieten. — Uebrigens soll es dem k. k. Bergamte Idria und überhaupt den über die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden frei stehen, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. — 12. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertragsbedingungen hat der Contrahent mit seinem gesammten Vermögen zu haften, und binnen 4 Wochen nach erfolgter Ausfertigung des Contractes noch besonders eine Caution von 2000 fl. entweder im Baren, mit einem Bürgschafts-Instrumente, das Pragmaticals Sicherheit gewährt, oder auch mit Staatsobligationen nach dem Tagscurse, welche für den vorliegenden Zweck vinculirt sind, zu erlegen. — 13. Der Vertrag wird auf 3 nacheinander folgende Jahre, u. z. vom 1. Mai 1839 angefangen bis Ende April 1842 geschlossen. — 14. Von dem Vertrage werden zwei gleichlautende Exemplare errichtet, wos bei der Contrahent den classenmäßigen Stäm-

pel für das dem Bergamte Idria zukommende Exemplar aus Eigenem zu bestreiten hat. — 15. Mit Bezug auf die bisher angegebenen Punkte des abzuschließenden Contractes wird am 4. Februar 1839, Vormittag um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des k. k. Bergamtes zu Idria eine Licitation abgehalten, bei welcher jeder Lieferungslustige ein Badium von 500 fl. E. M. zu erlegen hat, welches dem Ertheher in so lange zurückbehalten wird, bis derselbe die oben bezeichnete Caution erlegt hat, den übrigen Licitanten aber sogleich nach der Licitation wieder zurückgestellt werden wird. — 16. Die Licitation wird in der Art abgehalten, daß jeder Lieferungslustige bis zum 4. Februar 1839 früh um 9 Uhr ein wohlgesiegeltes schriftliches Offert bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzureichen hat, in welchem sich derselbe erklärt, unter den oben bezeichneten Bedingungen, und unter welchem Nachlaß (im Verhältnisse der Laibacher Durchschnittspreise) er das Getreide bis Oberlaibach liefern wolle. Die bis zur bezeichneten Stunde eingelaufenen Offerte werden sodann von der Licitations-Commission eröffnet in dem Protocolle verzeichnet, und unter einzelner Vorrufung der Offerten mit der Licitation fortgeföhren werden. — 17. Jedem Offerte muß das Badium von 500 fl. bar beigeföhren seyn, oder gleichzeitig mit Ueberreichung des Offertes der Commission bar übergeben werden. — 18. Diejenigen Lieferungslustigen, welche nicht selbst bei der Licitation erscheinen wollen, können ihre Offerte auch schon früher schriftlich einsenden, wobei sie sich der Adresse: An das k. k. Bergamt zu Idria, zu bedienen haben, jedoch muß auf der Adresse besonders bemerkt werden, Offert zur Getreidelieferung, und diesem Offerte muß das Badium pr. 500 fl. entweder bar beigeföhren seyn, oder die Quittung irgend einer montanischen Cassa eingeschlossen enthalten, bei welcher das Badium für Rechnung des k. k. Bergamtes Idria erlegt wurde, widrigen Falls bei der Licitation keine Rücksicht darauf genommen wird. — 19. Ueber den Licitations-Act wird sich von Seite des k. k. Bergamtes Idria die Ratification von Seite einer hohen Hofkammer im Münz- und Bergwesen vorbehalten, bis zur Einlangung dieser Ratification oder deren Verweigerung ist aber das Licitations-Protocoll oder respective das schriftliche Offert für den Mindestfordernden rechtlich bindend. — K. K. Bergamt Idria den 28. December 1838.

Z. 15. (3)

Nr. 7739.

Verlautbarung.

Am 30. l. M. früh 10 Uhr wird der licitationsweise Verkauf der magistratischen Naturalien-Eindienung vom Jahre 1838, wie folgt, am Rathhause vorgenommen, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Nämlich: Weizen 1¹²/₃₂ Meßen; Korn 5²⁶/₃₂ Meßen; Hirse s. l. 4²/₃₂ Meßen; Heiden 6¹⁰/₃₂ Meßen; Hafer 187²⁴/₃₂ Meßen; hartes Brennholz 20¹/₂ Fuhren; Haarsählinge 46 Pfund. — Stadtmagistrat Laibach am 3. Jänner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 46. (1)

Nr. 4245.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Nachlaß des am 24. September 1838 zu Taschn, Nr. 13, verstorbenen Halbhübler Joseph Piskar einen Anspruch auswas immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, selben so gewiß bei der auf den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungs- und Abhandlungstagung anzumelden und geltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. Jänner 1839.

Z. 45. (1)

Nr. 6.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Eschobou am 8. November 1838 ab intestato verstorbenen JH Hüblers, Stephan Tauschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 18. Jänner 1839, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg den 5. Jänner 1839.

Z. 44. (1)

Nr. 50.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Sipfein am 29. December 1838 ab intestato verstorbenen Halbhüblers Valentin Uße etwas zu fordern haben, oder darein etwas schulden, haben sich bei der auf den 16. Jänner l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte ausgeschriebenen Liquidations- und Anmeldungstagung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen einzufinden.

Bezirksgericht Schneeberg am 8. Jänner 1839.

Z. 47. (1)

Ball = Nachricht.

Es wird den verehrten Bewohnern Laibachs hiemit ergebenst angezeigt, daß mit dem künftigen Mitt-

woch, 16. Jänner l. J., die Bälle im Saale der hiesigen bürgerl. Schießstätte beginnen werden.

Man schmeichelt sich um so mehr eines zahlreichen Besuches, da von Seite der Unternehmung alles aufgeboten wurde, um durch glänzende Beleuchtung, gute Musik und prompte Bedienung allen Anforderungen zu entsprechen.

Das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht.

Z. 13. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Gustav Heimann'schen Hause Nr. 234 am Ecke der Schusterbrücke ist für kommenden Georgi eine erst renovirte Wohnung, bestehend aus fünf oder auch sechs Zimmern und Alcove, nebst Küche, Speiskammer, Holzlege, Keller und Dachkammer, unter billigen Bedingnissen zu beziehen.

Z. 1821. (4)

Apotheken = Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hiemit ergebenst zur Kenntniß, daß ihm von dem hohen k. k. illyrischen Landesgubernium mit Decret vom 20. d. M., Z. 295077 das Apotheker-Gewerbsbefugniß in Laibach verliehen worden ist, und derselbe sohin die Apotheke am Landschaftsplatz in dem Hause Nr. 223, wo die Landschafts-apotheke bisher bestand, und zwar mit dem Schilde „Zu Mariabilf“ errichtet hat. Gefertigter empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrten Publicum in Laibach, wie auch in der Umgebung, mit der Zusicherung, stets für die ausserlesensten und immer frische Medicamenten-Artikel, dann für die größte Pünctlichkeit, bezüglich der Expedition und schnellsten Bedienung, eifrigst Sorge zu tragen.

Auch glaubt der Unterzeichnete dem allfälligen Wunsche durch die weitere Anzeige entgegen zu kommen, daß in dieser Apotheke alle Parfüme-Sachen um festgesetzte billigste Preise zu haben sind.

Laibach den 29. December 1838,

Andreas Berlovich.